

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Die Regelung der Unterstüßungsfrage in der Erwerbslosenfürsorge.

Heute möchten wir einige andere Einzelfragen aus der Erwerbslosenfürsorge erörtern. Zunächst sei etwas über die Höhe der Unterstüßung gesagt. Darüber ein wirklich klares, übersichtliches Bild zu geben, ist außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich. Sowohl die Einteilung der zu unterstützenden Personen in Gruppen, als auch die für diese vorgesehene Unterstüßung ist in den einzelnen Orten oder Bezirken zu verschiedenartig geregelt. Wir wollen uns darum damit begnügen, zu zeigen, was für ein Ehepaar mit zwei noch nicht erwerbstätigen Kindern an Unterstüßung gewährt wird. Hierbei haben wir Stunden-, Tages- oder Monatsätze in Wochenätze umgerechnet. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Baden: 16,24 M.; Württemberg: Nach den Regelsätzen der Regierung 18 M., Stuttgart 22,80 M., Göttingen 14,40 M.; Bayern: Nach den Mindestsätzen der Regierung 16,80 M.; Bezirk Oberfranken 19,80 M.; Reich a. B. 16 M.; Sachsen: Bezirksverband Reichenbach, Reichenbach, Weitz 14,80 M., Bezirke Glaucha und Stollberg 16 M., Bezirke Auerbach und Chemnitz, Stadt Rittau 18 M., Bezirk Götha und die Städte Weidenau, Frankenberg und Schöna 19,50 M., Stadt Plauen 20 M.; Preußen: Provinz Brandenburg: die Städte Cottbus, Forst, Sorau, Spremberg, Sommerfeld, Guben, Ludenthal und Finsterwalde 15,60 M.; Provinz Westfalen: Nach dem vom Landeshauptmann empfohlenen Normalstatut 17,80 M., die Städte Bocholt, Rheine, Gronau, Völgel, Greven, Nordhorn, Frensdorf, Altendorf und Bockholt 15,60 M.; Provinz Rheinland: Barmen 15,45 M., Freyeb 17,40 M., Sächeln 19 M., Engelskirchen 19,50 M., Aachen je nach der Wohnhöhe 13,50—27 M., Bobberich und Hunsbedt 22,20 M.

Der wöchentliche Unterstüßungsatz für eine vierköpfige Familie schwankt also zwischen 14,40 M. in Göttingen und 22,80 M. in Stuttgart resp. 27 M. — aber nur für die Höchstenlöhner — in Aachen. Diese Stadt hat übrigens als erste eine Differenzierung der Unterstüßung nach den Grundlöhnen der Ortskrankenkasse durchgeführt. Näheres enthält die letzte Nummer des Verbandsorgans. Wir halten diese Unterstüßungsart für Orte, wo die Textilarbeiterlöhne an sich eine größere Differenzierung aufweisen, für durchaus begrüßenswert, vorausgesetzt, daß die für die geringer entlohnten Klassen angelegte Unterstüßung ebenfalls angemessen ist. Bemerkenswert sei noch, daß eine Reihe von Gemeinden und Gemeindeverbände Mietzuschüsse gewähren; so z. B. Baden, 1,20 M. bis 3,40 M. je nach der Größe der Familie, auch einige sächsische Einzelgemeinden und Unterstüßungsverbände gewähren Zuschüsse bis zur Hälfte des Mietbetrages, ebenso kann in Barmen eine Mietzulage bewilligt werden.

Bei aller Anerkennung des bisher Geschaffenen, das man gewiß als eine große Leistung sozialer Fürsorgearbeit bezeichnen darf, ist doch nicht zu verkennen, daß die Regelung der Unterstüßungsätze nicht überall

das Existenzminimum

gewährleistet, das vor Unterernährung schützt. Unteruchen wir einmal, wie hoch sich die Mindestkosten für den Aufwand an Lebensmitteln belaufen, der zur ausreichenden Ernährung einer vierköpfigen Familie unbedingt erforderlich ist. Da liegt nun eine gewisse Berechnung vor, die der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Dr. Kuczynski, und der Direktor des Tierphysiologischen Instituts der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Junz, gemeinsam aufgestellt haben. Diese Berechnung, die sich auf Zusammenstellungen der beiden Nahrungsmittelforscher König und Bachhaus stützt, versucht eine Wochenration zusammenzustellen, die „möglichst billig, aber doch neben ausreichender Ernährung eine gewisse Abwechslung gewährleistet.“ Der Berechnung sind die im November in Berlin gültigen Preise zu Grunde gelegt. Darnach beträgt der Mindestwochenverbrauch für den Mann 7,87 M., für die Frau 5,79 M., für ein Kind von 10—14 Jahren 4,36 M. und für ein Kind von 4—10 Jahren 2,85 M., für eine wie vorstehend zusammengelebte Familie von vier Köpfen somit

20,67 M. Man bedenke wohl, diese Summe wird allein für Lebensmittel benötigt. Demgegenüber vergleiche man die oben angeführten Unterstüßungsätze, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß diese vielerorts noch verbesserungsbedürftig sind.

Neben der Höhe der Unterstüßung sind von Bedeutung die Voraussetzungen zu ihrem Bezug. Da kann man

zwei verschiedene Systeme

unterscheiden. Das eine sieht überhaupt davon ab, die Unterstüßungsgewährung von der Bedürftigkeit des Antragstellers abhängig zu machen. Dieses System finden wir in Bayern. Hier wird einfach für jede Stunde Arbeitslosigkeit — auch für die Ausfallstunden am Samstag — Unterstüßung gewährt, also ohne Rücksicht auf die Höhe des vom Antragsteller selbst oder von dessen Angehörigen verdienten Lohnes und ohne Anrechnung sonstiger etwa noch vorhandener Einnahmen. Nur die vom Reich an die Angehörigen von Kriegsteilnehmern gewährte Kriegsunterstüßung, wird zur Hälfte angerechnet. In ähnlicher Weise sind die Bedingungen zum Bezug der Unterstüßung in Aachen geregelt, nur daß hier die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet und Zinsen von Sparguthaben und Renten zur Hälfte angerechnet werden. Das bayrische System ist zweifellos das einfachere. Es verursacht die wenigste Arbeit und vermeidet das unter Umständen recht peinliche Durchleuchten der privaten Verhältnisse des Arbeiters. Unter Berücksichtigung der im allgemeinen in der Textilindustrie üblichen ungünstigen Arbeitsverhältnisse und der gegenwärtig herrschenden Teuerung, kann man diesem System auch die innere Berechtigung nicht absprechen.

Das andere zur Anwendung gelangte System setzt zum Bezug der Unterstüßung die

Bedürftigkeit

voraus. So werden z. B. in Baden die Unterstüßungen um den Betrag gekürzt, um den sie mit den sonstigen zur Anrechnung kommenden Wochenentnahmen, das doppelte des jeweils in Betracht kommenden Unterstüßungsatzes übersteigen. In Sachsen erfolgt eine Kürzung der Unterstüßungen dann, wenn diese mit den anrechenbaren Wochenentnahmen den früher verdienten Durchschnittslohn übersteigen. Ungünstiger ist die Frage der Bedürftigkeit schon in Württemberg geregelt. Dort dienen die von der Regierung in ihren allgemeinen Grundsätzen aufgestellten Regelsätze als Grundlage zur Prüfung der Bedürftigkeitsfrage. Diese Regelsätze überstiegen die von den Gemeinden gewährte Unterstüßung nur um ein geringes, vereinzelt bleiben sie sogar unter ihr, z. B. in Stuttgart. Endlich sei noch das von einigen westfälischen Gemeinden gehandhabte System erwähnt, das direkt die wöchentlichen Unterstüßungsätze als Grundlage zur Prüfung der Bedürftigkeitsfrage vorzieht. Werden diese von den anrechenbaren Einnahmen der Familien überschritten, dann hört die Unterstüßungsleistung auf.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß bei diesem System, das die Bedürftigkeit zum Bezug der Unterstüßung voraussetzt, die Frage der

Anrechnung der Einnahmen

die sonst noch der Familie des Erwerbslosen oder Erwerbsbeschränkten zufließen von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Regelung dieser Frage ist verschiedenartig erfolgt. Das Arbeitseinkommen (auch der etwa vorhandenen erwerbstätigen Kinder) wird z. B. voll angerechnet in Baden und den westfälischen Gemeinden, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die neuerdings für Westfalen beschlossenen allgemeinen Richtlinien die Anrechnung von nur drei Viertel des Einkommens vorsehen. Dieser Einkommensteil kommt auch in Württemberg zur Anrechnung, während in Reuß a. O. das Arbeitseinkommen des Antragstellers zu zwei Drittel angerechnet wird, und jenes der unterhaltspflichtigen Angehörigen „angemessen in Rücksicht zu ziehen“ ist. In Sachsen endlich kommen vier Fünftel des Arbeitsverdienstes zur Anrechnung. Die nur teilweise Anrechnung des Arbeitsverdienstes ist

durchaus berechtigt. Sie bildet einmal einen Anreiz zur Arbeit, dann aber bedarf der noch in Arbeit Stehende, auch wenn er nur teilweise beschäftigt ist, einer besseren Ernährung und darum auch eines höheren Einkommens.

Etwas einheitlicher ist die Anrechnung der Renten und Zinseinnahmen geregelt. Sie erfolgt im allgemeinen nur zur Hälfte. Verschiedentlich wird auch ausdrücklich gesagt, daß der Erwerbslose oder Erwerbsbeschränkte nicht verpflichtet sei, etwaige Ersparnisse — in der Regel bis zu 3000 M. — aufzuzehren. Auch hier sind

erzieherische Momente

das Leitmotiv; Es soll der Sparsinn belohnt werden. — Unterstüßungen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und Wohltätigkeitsvereine bleiben in der Regel außer Berechnung. Nicht immer ist Weitherzigkeit der Grund hierfür, sondern manchmal auch die Befürchtung, daß bei etwaiger Anrechnung diese privaten Zuwendungen einfach eingestrichelt und dann die gemeindlichen oder staatlichen Zuschüsse sich doch nicht verringern würden.

Weniger Einheitlichkeit besteht wiederum in der Frage wie die in der Textilindustrie beschäftigten Frauen der Kriegsteilnehmer zu behandeln sind. Am zweckmäßigsten erscheint uns die in Baden und Bayern getroffene Regelung. Hier erhalten die Kriegerfrauen im Falle der Erwerbslosigkeit oder der Erwerbsbeschränkung zunächst die vom Reich gewährten Mindestsätze der Familienunterstüßung. Darüber hinaus fallen sie dann unter die Erwerbslosenfürsorge, wobei bei der Berechnung ihrer Unterstüßung die Kriegsunterstüßung nur zur Hälfte angerechnet wird. Es ist das ein Entgegenkommen, das der erwerbstätigen Kriegerfrau gegenüber durchaus am Platze ist. Nicht zu billigen ist der völlige Ausschluß der Kriegerfrauen von der Erwerbslosenfürsorge dann, wenn gemeindliche Zuschüsse zur Kriegsunterstüßung des Reiches überhaupt nicht, oder nur in geringer Höhe gewährt werden, weil dann erwerbslos gewordene Kriegerfrauen, gegenüber den Frauen, die Anspruch auf die höhere Erwerbslosenfürsorge haben, erheblich benachteiligt sind.

Soviel zur Unterstüßungsfrage. Die gemachten Ausführungen konnten diese nicht erschöpfend behandeln. Vielleicht sind sie aber doch geeignet, unseren Mitgliedern bei ihrem Bestreben, die Erwerbslosenfürsorge einzuführen oder auszubauen, praktische Winke zu geben. Und das soll ihr Zweck sein.

Bedenkliche Methoden.

Die Kartoffel-Höchstpreise werden preisgegeben. So meldet die Tagespresse. Der Reichskanzler hat die Reichskartoffelsteuere ermächtigt, bei ihren Ankäufen für die größeren Städte schon jetzt die gesetzlichen Höchstpreise in gewissen Grenzen zu überschreiten. Dadurch soll die Frühjahrsvorratung dieser Städte mit Kartoffeln gesichert und die jetzt unermartete günstige Witterung und Transportmöglichkeit ausgenutzt werden. Gleichzeitig wird gemeldet, daß eine Preiserhöhung für den Verbrauch „bis auf weiteres“ nicht eintrete, da beabsichtigt sei, mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln die Kleinhandels-Höchstpreise für den Winterbedarf aufrecht zu erhalten.

Daß die Regierung bestrebt ist, die Kleinhandels-Höchstpreise zu halten und den Verbraucher zu schonen, erkennen wir gerne an. Trotzdem halten wir den von ihr eingeschlagenen Weg seiner Konsequenzen wegen für geradezu verhängnisvoll. Man vergegenwärtige sich, daß im Dezember vorigen Jahres wiederholt von Regierungsstellen erklärt worden ist, auf eine Erhöhung der Kartoffelpreise im Frühjahr sei unter keinen Umständen zu rechnen; eine Zurückhaltung der Kartoffeln durch die Landwirte sei darum zwecklos. Jetzt soll trotzdem eine Erhöhung eintreten. Jene Landwirte die aus Gemeinfinn und nationalem Pflichtgefühl heraus ihre Kartoffeln rechtzeitig auf den Markt gebracht haben, wären somit wiederum die Geopferteten, während die oft aus spekulativen Gründen erfolgte Zurückhaltung der Kartoffeln durch eine Preiserhöhung belohnt wird. Ein derartiges Vorgehen muß

über können als wie in einem einseitigen Unternehmensnachweis. Aus den angeführten Gründen und nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete...

Dieser Protest hatte Erfolg. Der Gouverneur der Festung Köln hat „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ dem Arbeitsnachweis die Aufnahme seiner Tätigkeit bis auf weiteres unterjagt.

Für die Arbeiterschaft ist dieser Vorgang eine ernste Mahnung, auf dem Posten zu sein. Er zeigt, wie notwendig wir die gewerkschaftliche Organisation auch heute noch haben.

Aus unserer Industrie.

C. T. I. Der internationale Rohseidenhandel

geht neuen Erschwerungen entgegen. Der Umstand, daß die japanischen Dampfer, welche ostasiatische Rohseide nach Europa befördern, nunmehr um Afrika herumfahren müssen, bedeutet nicht nur eine Verlängerung der Lieferzeiten...

Wirkungen der Wehrpflicht in England.

C. T. I. Die Sorgen der englischen Baumwollindustrie infolge der Wehrpflicht mehrten sich. Man befürchtet in Lancashire einen sich sehr fühlbar machenden Arbeitermangel, der auf die für die Ausfuhr arbeitende Baumwollindustrie nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die sämtlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 3. Januar bis 29. Januar 1916 (27. Auszahlungswoche) findet in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 1916 statt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Gemäss (Bayern). Färten in der Erwerbslosen-... Am Sonntag, den 16. Januar, fand in Gemäss im Schweinfurter Hof eine Versammlung statt, in welcher der Bezirksleiter der christlichen Textilarbeiter Bayerns, Herr Gewerkschaftsrat Geier-Augsburg einen Vortrag hielt...

Dieselbe Pflicht überträgt sich auf die Daheimgebliebenen. Auch wir wollen und müssen Opfer bringen, je nach unseren Möglichkeiten. In erster Linie muß unsere Sorge den Kriegsverwundeten gelten, deren Gesundheit vor dem Feinde stehen und dem Vaterlande dienen.

ämtern und Gemeinden einerseits und den Vertretern des Textilindustriellenverbandes und den Vertretern der Textilarbeiterverbände andererseits, eine Unterstützungsanstalt geschaffen worden für alle Kurzarbeiter oder ganz arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Versammlung dankte dem Redner für seine Ausführungen und für seine Mithilfe der in Not geratenen Frauen wegen. In der Diskussion wurde besonders der letzte Punkt des Referates einer berechtigten Kritik unterzogen...

Die am 16. Januar d. J. im Schweinfurter Hof in Gaußstadt stattgefundene gut besuchte Versammlung, nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß der Stadtmagistrat Bamberg es wiederholt abgelehnt hat, 16 Arbeiterinnen die schon längere Jahre in der Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt Bamberg beschäftigt und seit Juni 1915 durch Mangel an Rohstoffen arbeitslos geworden sind...

Süchteln. Fürsorgemaßnahmen der hiesigen Stadtverwaltung. Wohl keine Stadt am Niederrhein hat während der Kriegszeit mehr in sozialer Fürsorge geleistet als Süchteln. Schon gleich nach Ausbruch des Krieges wurden auf Anregung des Stadtverordneten und stellvertretenden Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, des Kollegen Karl Hupperly, Notstandsarbeiten ausgeführt.

wirkender Kraft ab 1. Oktober 1915. In der diesbezüglichen Bekanntmachung des Herrn Bürgermeisters heißt es: Wer während dieser Zeit arbeitslos gewesen ist oder später arbeitslos wird, bezw. infolge Arbeitsbeschränkung mit seinem Wochenverdienst unter den Unterstützungssätzen blieb, wolle sich umgehend auf dem Rathaus, Zimmer 2, unter Vorlegung einer Bescheinigung des bisherigen Arbeitgebers über die Arbeitslosigkeit, bezw. den erhaltenen Lohn melden.



Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Johann Wehling aus Voholt; Referent Effers aus M. Gabbach Gardterbroich; Heinrich Illmanns aus Lachen-Burtscheid; Rudolf Blah aus Dahlenhausen-Wupper.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.



Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Heinrich Hülskramer aus Rheine. Johannes Igodda aus Barmen. Josef Brussermann aus Barmen. Otto Ulmschneider aus Wehr. Anton Lütte aus Säckingen. Otto Vogt aus Säckingen. Hermann Sorgenfrei aus Neumünster. Adolf Reinhold aus Wassenberg. Wilhelm Hermesen aus Lobberich.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

- Jakob Weckes aus Hille. Anton Ridders aus Fischeln. Jakob Daemen aus Krefeld. Leonard Creusen aus Vaals.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

- Voholt. 30. Januar und 6. Februar Abrechnung der Vertrauensleute von 10-12 Uhr auf dem Büro. Greifath. 30. Januar, 5 1/2 Uhr, im Lokale Witwe K. Hammes, Generalversammlung. Greib. 30. Januar, 4 Uhr, im Volkshaus, Adastrasse, Jahreshauptversammlung. Holt. 30. Januar, 6 Uhr, im Lokale von Gustav Kremer, Generalversammlung. Kettenis. 30. Januar, 5 Uhr, bei Franz Sieber, Generalversammlung. Saar-Wilmshagen. 5. Februar, abends 8 Uhr, im Lokale Witw. Edmund Schneider, außerordentliche Generalversammlung. Süchteln. 30. Januar, 10 Uhr, bei Kemkes, Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Mitglieder! - Artikel: Die Organisation der Erwerbslosenfürsorge. - Die Erwerbslosenfürsorge der Stadt Lachen. - Gemäss: Selbstpostbriefe eines unbegleiteten Landflüchtlings. - Geleitbriefe fürs neue Jahr. - Allgemeine Nachrichten: "Deutsche Arbeit" - Kriegsbeschädigte in der Textilindustrie. - Die Feststellung von Sanftäcken. - Zum Streit in der Sozialdemokratie. - Eine ernste Mahnung. - Aus unserer Industrie: Der internationale Rohseidenhandel - Wirkungen der Wehrpflicht in England. - Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. - Berichte aus den Ortsgruppen: Gaußstadt (Bayern). - Süchteln. - Das Eiserne Kreuz. - Ehren- und Sterbetafel. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. J. Franz, Stilles, Dahlenhausen, Wupper, Nr. 7.

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die Regelung der Unterstützungsfrage in der Erwerbslosenfürsorge.

Heute möchten wir einige andere Einzelfragen aus der Erwerbslosenfürsorge erörtern. Zunächst sei etwas über die Höhe der Unterstützung gesagt. Darüber ein wirklich klares, übersichtliches Bild zu geben, ist außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich. Sowohl die Einteilung der zu unterstützenden Personen in Gruppen, als auch die für diese vorgesehene Unterstützung ist in den einzelnen Orten oder Bezirken zu verschiedenartig geregelt. Wir wollen uns darum damit begnügen, zu zeigen, was für ein Ehepaar mit zwei noch nicht erwerbstätigen Kindern an Unterstützung gemöhrt wird. Hierbei haben wir Stunden-, Tages- oder Monatsätze in Wochenätze umgerechnet. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Baden: 16,24 M.; Württemberg: Nach den Regelsätzen der Regierung 18 M., Stuttgart 22,80 M., Göttingen 14,40 M.; Bayern: Nach den Mindestsätzen der Regierung 16,80 M., Bezirk Oberfranken 19,80 M.; Preußen: 16 M.; Sachsen: Bezirksverband Reichenbach, Meißen, Plauen 14,80 M., Bezirke Glauchau und Stollberg 16 M., Bezirke Auerbach und Chemnitz, Stadt Zittau 18 M., Bezirk Riesa und die Städte Zeddenau, Frankenberg und Bismarck 19,50 M., Stadt Plauen 20 M.; Preußen: Provinz Brandenburg: die Städte Cottbus, Jost, Sorau, Spremberg, Sommerfeld, Guben, Luckenwalde und Finsterwalde 15,60 M.; Provinz Westfalen: Nach dem vom Landeshaupmann empfohlenen Normalstatut 17,80 M., die Städte Hocholt, Rheine, Gronau, Borgforth, Greven, Nordhorn, Srensberg, Altendorf und Hohlholt 15,60 M.; Provinz Rheinland: Barmen 15,45 M., Crefeld 17,40 M., Saßeln 19 M., Engelskirchen 19,50 M.; Aachen je nach der Wohnhöhe 13,50—27 M., Bobberich und Simmerath 22,20 M.

Der wöchentliche Unterstützungssatz für eine vierköpfige Familie schwankt also zwischen 14,40 M. in Göttingen und 22,80 M. in Stuttgart resp. 27 M. — aber nur für die Höchstentlohnten — in Aachen. Diese Stadt hat übrigens als erste eine Differenzierung der Unterstützung nach den Grundlöhnen der Ortskrankenkasse durchgeführt. Näheres enthält die letzte Nummer des Verbandsorgans. Wir halten diese Unterstützungsart für Orte, wo die Textilarbeiterlöhne an sich eine größere Differenzierung aufweisen, für durchaus begrüßenswert, vorausgesetzt, daß die für die geringer entlohnnten Klassen angelegte Unterstützung ebenfalls angemessen ist. Bemerkenswert sei noch, daß eine Reihe von Gemeinden und Gemeindeverbände Mietszuschüsse gewähren; so z. B. Baden, 1,20 M. bis 3,40 M. je nach der Größe der Familie, auch einige sächsische Einzelgemeinden und Unterstützungsverbände gewähren Zuschüsse bis zur Hälfte des Mietsbetrages, ebenso kann in Barmen eine Mietszulage bewilligt werden.

Bei aller Anerkennung des bisher Geschaffenen, das man gewiß als eine großartige Leistung sozialer Fürsorgearbeit bezeichnen darf, ist doch nicht zu verkennen, daß die Regelung der Unterstützungsätze nicht überall

das Existenzminimum

gewährleistet, das vor Unterernährung schützt. Untersuchen wir einmal, wie hoch sich die Mindestkosten für den Aufwand an Lebensmitteln belaufen, der zur ausreichenden Ernährung einer vierköpfigen Familie unbedingt erforderlich ist. Da liegt nun eine gewissenhafte Berechnung vor, die der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Dr. Kuczynski, und der Direktor des Zoophysologischen Instituts der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Prof. Dr. Junz, gemeinsam aufgestellt haben. Diese Berechnung, die sich auf Zusammenstellungen der beiden Nahrungsmittelforscher König und Bachhaus stützt, versucht eine Wochenration zusammenzustellen, die „möglichst billig, aber doch neben ausreichender Ernährung eine gewisse Abwechslung gewährleistet.“ Der Berechnung sind die im November in Berlin gültigen Preise zu Grunde gelegt. Darnach beträgt der Mindestwochenverbrauch für den Mann 7,67 M., für die Frau 5,79 M., für ein Kind von 10—14 Jahren 4,36 M. und für ein Kind von 4—10 Jahren 2,85 M., für eine wie vorstehend zusammengelegte Familie von vier Köpfen somit

20,67 M. Man bedenke wohl, diese Summe wird allein für Lebensmittel benötigt. Demgegenüber vergleiche man die oben angeführten Unterstützungsätze, woraus sich ohne weiteres ergibt, daß diese vielerorts noch verbesserungsbedürftig sind.

Neben der Höhe der Unterstützung sind von Bedeutung die Voraussetzungen zu ihrem Bezug. Da kann man

zwei verschiedene Systeme

unterscheiden. Das eine sieht überhaupt davon ab, die Unterstützungsgewährung von der Bedürftigkeit des Antragstellers abhängig zu machen. Dieses System finden wir in Bayern. Hier wird einfach für jede Stunde Arbeitslosigkeit — auch für die Ausfallstunden am Samstag — Unterstützung gewährt, also ohne Rücksicht auf die Höhe des vom Antragsteller selbst oder von dessen Angehörigen verdienten Lohnes und ohne Anrechnung sonstiger etwa noch vorhandener Einnahmen. Nur die vom Reich an die Angehörigen von Kriegsteilnehmern gewährte Kriegsunterstützung, wird zur Hälfte angerechnet. In ähnlicher Weise sind die Bedingungen zum Bezug der Unterstützung in Aachen geregelt, nur daß hier die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet und Zinsen von Sparguthaben und Renten zur Hälfte angerechnet werden. Das bayrische System ist zweifellos das einfachere. Es verursacht die wenigste Arbeit und vermeidet das unter Umständen recht peinliche Durchleuchten der privaten Verhältnisse des Arbeiters. Unter Berücksichtigung der im allgemeinen in der Textilindustrie üblichen ungünstigen Arbeitsverhältnisse und der gegenwärtig herrschenden Teuerung, kann man diesem System auch die innere Berechtigung nicht absprechen.

Das andere zur Anwendung gelangte System setzt zum Bezug der Unterstützung die

Bedürftigkeit

voraus. So werden z. B. in Baden die Unterstützungen um den Betrag gekürzt, um den sie mit den sonstigen zur Anrechnung kommenden Wochen-einnahmen, das doppelte des jeweils in Betracht kommenden Unterstützungsatzes übersteigen. In Sachsen erfolgt eine Kürzung der Unterstützungen dann, wenn diese mit den anrechenbaren Wochen-einnahmen den früher verdienten Durchschnittslohn übersteigen. Ungünstiger ist die Frage der Bedürftigkeit schon in Württemberg geregelt. Dort dienen die von der Regierung in ihren allgemeinen Grundsätzen aufgestellten Regelsätze als Grundlage zur Prüfung der Bedürftigkeitsfrage. Diese Regelsätze übersteigen die von den Gemeinden gewährte Unterstützung nur um ein geringes, vereinzelt bleiben sie sogar unter ihr, z. B. in Stuttgart. Endlich sei noch das von einigen westfälischen Gemeinden gehandhabte System erwähnt, das direkt die wöchentlichen Unterstützungsätze als Grundlage zur Prüfung der Bedürftigkeitsfrage vor-sieht. Werden diese von den anrechenbaren Einnahmen der Familien überschritten, dann hört die Unterstützungsleistung auf.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß bei diesem System, das die Bedürftigkeit zum Bezug der Unterstützung voraussetzt, die Frage der

Anrechnung der Einnahmen

die sonst noch der Familie des Erwerbslosen oder Erwerbsbeschränkten zustieken von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Regelung dieser Frage ist verschiedenartig erfolgt. Das Arbeitseinkommen (auch der etwa vorhandenen erwerbstätigen Kinder) wird z. B. voll angerechnet in Baden und den westfälischen Gemeinden, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die neuerdings für Westfalen beschlossenen allgemeinen Richtlinien die Anrechnung von nur drei Viertel des Einkommens vorsehen. Dieser Einkommensteil kommt auch in Württemberg zur Anrechnung, während in Preußen das Arbeitseinkommen des Antragstellers zu zwei Drittel angerechnet wird, und jenes der unterhaltungs-pflichtigen Angehörigen „angemessen in Rücksicht zu ziehen“ ist. In Sachsen endlich kommen vier Fünftel des Arbeitsverdienstes zur Anrechnung. Die nur teilweise Anrechnung des Arbeitsverdienstes ist

durchaus berechtigt. Sie bildet einmal einen Anreiz zur Arbeit, dann aber bedarf der noch in Arbeit Stehende, auch wenn er nur teilweise beschäftigt ist, einer besseren Ernährung und darum auch eines höheren Einkommens.

Etwas einheitlicher ist die Anrechnung der Renten und Zinseinnahmen geregelt. Sie erfolgt im allgemeinen nur zur Hälfte. Verschiedentlich wird auch ausdrücklich gesagt, daß der Erwerbslose oder Erwerbsbeschränkte nicht verpflichtet sei, etwaige Ersparnisse — in der Regel bis zu 3000 M. — auf-zuzehren. Auch hier sind

erzieherische Momente

das Leitmotiv; Es soll der Sparsinn belohnt werden. — Unterstützungen der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und Wohltätigkeitsvereine bleiben in der Regel außer Berechnung. Nicht immer ist Weitzerzigtigkeit der Grund hierfür, sondern manchmal auch die Befürchtung, daß bei etwaiger Anrechnung diese privaten Zuwendungen einfach eingestrichelt und dann die gemeindlichen oder staatlichen Zuschüsse sich doch nicht verringern würden.

Weniger Einheitlichkeit besteht wiederum in der Frage wie die in der Textilindustrie beschäftigten Frauen der Kriegsteilnehmer zu behandeln sind. Am zweckmäßigsten erscheint uns die in Baden und Bayern getroffene Regelung. Hier erhalten die Kriegerfrauen im Falle der Erwerbslosigkeit oder der Erwerbsbeschränkung zunächst die vom Reich gewährten Mindestsätze der Familienunterstützung. Darüber hinaus fallen sie dann unter die Erwerbslosenfürsorge, wobei bei der Berechnung ihrer Unterstützung die Kriegsunterstützung nur zur Hälfte angerechnet wird. Es ist das ein Entgegenkommen, das der erwerbstätigen Kriegerfrau gegenüber durchaus am Platze ist. Nicht zu billigen ist der völlige Ausschluß der Kriegerfrauen von der Erwerbslosenfürsorge, wenn gemeindliche Zuschüsse zur Kriegsunterstützung des Reiches überhaupt nicht, oder nur in geringer Höhe gewährt werden, weil dann erwerbslos gewordene Kriegerfrauen, gegenüber den Frauen, die Anspruch auf die höhere Erwerbslosenfürsorge haben, erheblich benachteiligt sind.

Soviel zur Unterstützungsfrage. Die gemachten Ausführungen konnten diese nicht erschöpfend behandeln. Vielleicht sind sie aber doch geeignet, unseren Mitgliedern bei ihrem Bestreben, die Erwerbslosenfürsorge einzuführen oder auszubauen, praktische Winke zu geben. Und das soll ihr Zweck sein.

Bedenkliche Methoden.

Die Kartoffel-Höchstpreise werden preisgegeben. So meldet die Tagespresse. Der Reichskanzler hat die Reichskartoffel-Ne ermächtigt, bei ihren Ankäufen für die größeren Städte schon jetzt die gesetzlichen Höchstpreise in gewissen Grenzen zu überschreiten. Dadurch soll die Frühjahrsversorgung dieser Städte mit Kartoffeln gesichert und die jetzt unerwartet günstige Witterung und Transportmöglichkeit ausgenutzt werden. Gleichzeitig wird gemeldet, daß eine Preiserhöhung für den Verbraucher „bis auf weiteres“ nicht eintrete, da beabsichtigt sei, mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln die Kleinhandels-höchstpreise für den Winterbedarf aufrecht zu erhalten.

Daß die Regierung bestrebt ist, die Kleinhandels-höchstpreise zu halten und den Verbraucher zu schonen, erkennen wir gerne an. Trotzdem halten wir den von ihr eingeschlagenen Weg seiner Konsequenzen wegen für geradezu verhängnisvoll. Man vergegenwärtige sich, daß im Dezember vorigen Jahres wiederholt von Regierungsstellen erklärt worden ist, auf eine Erhöhung der Kartoffelpreise im Frühjahr sei unter keinen Umständen zu rechnen; eine Zurückhaltung der Kartoffeln durch die Landwirte sei darum zwecklos. Jetzt soll trotzdem eine Erhöhung eintreten. Jene Landwirte die aus Gemein-sinn und nationalem Pflichtgefühl heraus ihre Kartoffeln rechtzeitig auf den Markt gebracht haben, wären somit wiederum die Geopfertten, während die oft aus spekulativen Gründen erfolgte Zurückhaltung der Kartoffeln durch eine Preis-erhöhung belohnt wird. Ein derartiges Vorgehen muß

auf jeden Fall das Vertrauen in die amtlichen Erklärungen und Maßnahmen noch mehr erschüttern und die rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln der diesjährigen Ernte wesentlich erschweren. Die Verantwortung hierfür hat dann die Regierung in erster Linie zu tragen.

Ähnlich verhält es sich mit der bereits eingetretenen Erhöhung der Getreidepreise, auch für Brotgetreide. In dieser ebenfalls verfehlten Maßnahme übt der bayerische Bauernführer Dr. Heim in der Tagespresse eine geradezu vernichtende Kritik. Wir geben seine Ausführungen nachstehend wieder.

„Das Reichsgeheblatt Nr. 10 bringt eine Ueberraschung, für Eingeweihte allerdings nicht. Bis zum 29. Februar 1916 ist der Preis für Hafer und Gerste, der an die Proviantämter geliefert wird, von 15 M. auf 18 M. erhöht, für spätere Lieferungen zwischen 1. und 15. März 1916 tritt ein Preisaufschlag ein von 1.50 M., d. h. Gerste und Hafer werden von den Proviantämtern mit 16.50 M. per Zentner angenommen.“

Auch für Brotgetreide tritt eine Preisänderung ein. Die Brotgetreidepreise betragen bisher in Bayern für Roggen 11.50 M. und für Weizen 13.50 M. Die Preise gestalten sich nummehr wie folgt:

Vom 1. Januar bis 31. Januar	M. 12.20 bis 14.20
1. Februar „ 31. Februar	12.25 „ 14.25
15. „ 29. „	12.30 „ 14.30
1. März „ 31. März	12.35 „ 14.35
15. „ 15. „	12.40 „ 14.40
1. April bis auf weiteres	11.50 „ 13.50

Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus könnte man die Erhöhung der Getreidepreise als etwas begründenswertes ansehen. Vom Standpunkt der Volksernährung aus betrachtet, muß man diese Preis-erhöhung bedauern. Während für Weizen und Roggen die Preis-erhöhung rückwirkend ist bis zum 1. Januar, also für Lieferungen seit 1. Januar der Preisaufschlag nachgezahlt wird, tritt für Hafer und Gerste ein Preisaufschlag sofort und ohne jede Rückwirkung ein. Für die Erhöhung des Haferpreises war der Heeresbedarf maßgebend und vor allem die Tatsache, daß in Norddeutschland die Anlieferungen für Hafer viel dürftiger erfolgten, als bei uns in Bayern. Im Frühjahr 1915 erlebte man das Gleiche. Am 13. Februar 1915 wurde der Hafer beschlagnahmt, der Preis gleichmäßig um 2.50 M. per Zentner erhöht und zwar rückwirkend auf alle Haferlieferungen seit 1. Januar 1915. Im Oktober 1914 haben die Genossenschaftszentralen auf Wunsch der bayerischen Heeresverwaltung die bayerischen Bauern aufgefordert, im Interesse des Heeres, aus vaterländischem Pflichtgefühl heraus, möglichst viel Hafer zur Ablieferung zu bringen. Wer diesem Ruf an das vaterländische Pflichtgefühl Folge leistete, wurde zur „Belohnung“ für 100 Zentner Hafer mit einer Geldstrafe von 500 Mark entschädigt. Der Spekulant, der nicht abgeliefert hat, wurde für seine Zurückhaltungspolitik glänzend belohnt. Wenn jetzt eine Preis-erhöhung von 3 Mark eintritt, wiederholt sich im Jahre 1916 das gleiche Spiel vom Jahre 1915, nur mit dem Unterschied, daß diesmal überhaupt keine Nachzahlung erfolgt. In Bayern vollzogen sich die Anlieferungen von Hafer in den Monaten September-Dezember 1915 in glänzender Weise. Der bayerischen Bauern will es dieser Maßnahmen nicht bedürft. Ich berechne die bis jetzt betätigten Ablieferungen auf 40 000 Waggon. Da der jetzt angeführte Aufschlag 600 M. per Waggon beträgt, ist es eine Schädigung der bayerischen Landwirtschaft und Bayerns von 24 Millionen Mark. Um diesen Betrag kommt die bayerische Landwirtschaft und Bayern, was um so weniger vertretbar ist, nachdem alles aus einer Tasche gezahlt wird. So erzählt man förmlich die Bauern zur Zurückhaltung und Spekulation. Kehnt sich es bei Gerste. Auch hier ist ein Preisaufschlag von 600 M. pro Waggon für Futtergerste, gültig bis zum 29. Februar und von 300 M. bis zum 15. März.

Ähnlich verhalten sich die Dinge bei Brotgetreide. Auch hier ist wieder jeder Bauer geschädigt, der vor dem 1. Januar geliefert hat. Ein Preisaufschlag für Getreide ab 1. Januar (Report) war an und für sich schon im Höchstpreisgesetz für Brotgetreide vom 23. Juni 1915 vorgesehen. Dieser Report betrug per Zentner halbmöndlich 7/4 Pfg. und war auch gerechtfertigt; denn wer Getreide lagert, hat Verlust und Schwund, Zins und Arbeitslasten für die pflegliche Behandlung. Die Brotgetreidepreis-erhöhung, die nummehr Platz gegriffen hat und die für den Zentner ab 1. Januar 62 1/2 Pfg. und ab 15. Januar 70 Pfg. beträgt, deutet sich nicht mehr mit dem Begriff des Reports, sondern ist eine nachträgliche Preis-erhöhung. Auch hier sind wieder jene Bauern, die dem Ruf, aus vaterländischen Gründen möglichst bald ihr Brotgetreide zu liefern, folgten, die Geschädigten. Ist das nicht ein gefährliches Spiel? Es wiederholt sich jetzt bei den wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches. Erinnert das nicht an die Fabel von dem Hirtenbuben, der sich das Bergnügen machte, die Gemeinde zu alarmieren mit dem Ruf, der Wolf ist da, wo er nicht da war, um schließlich dann niemand mehr aus dem Hause zu locken, als der Wolf eines Tages in die Herde einbrach?

Eine viel größere Gefahr noch steckt in der Behaltung der Politik, Nichtbrotgetreide weit teurer zu zahlen, als Brotgetreide. Das ist ein Anreiz für die

Verfälschung des Brotgetreides, eine Gefahr für die ganze Brotversorgungspolitik. Diese Gefahr wird um so größer, als wir vor der Selbstbestellung stehen. Viele Bauern werden die Folgerung ziehen und statt Sommerbrotgetreide, Hafer und Gerste anbauen. Das sind die Gründe, die neuerdings zur Verminderung der Brotmengen zwingen. Im Frühjahr 1915 und im Herbst 1915 wurden die Bauern amtlicherseits aufgefordert, die Anbaufläche für Brotgetreide möglichst zu vergrößern. Wer dem Folge leistete, wurde mit 750 pro Waggon bestraft. Bezirksämter, die im Jahre 1914/15 Ueber-schuss an Brotgetreide hatten, haben im Jahre 1915/16 einen Rückgang an Brotgetreide, einen Zugang an Nichtbrotgetreide (Gerste, Hafer), so daß aus überschüssigen Bezirken unterschüssige wurden. Auch hier muß ich wieder fragen: Wer sind die Sachverständigen, die solchen Bestimmungen zustimmen? Wo sind unsere Volksvertreter? Wer patriotisch fühlt, die wirtschaftlichen Zusammenhänge kennt, die Folgen überblickt, der muß einem derartigen bedenklichen Spiel entgegentreten. Seit August bemühe ich mich, gegen diese Art von Höchstpreispolitik in Eingaben und „nicht erschienenen Zeitungsartikeln“ vorstellig zu werden. Hundertmal schon mußte ich mir sagen lassen: Wir glauben nichts mehr, wir folgen den Auf-forderungen nicht mehr, es wird doch wieder anders gemacht. Und leider, die Wirtschaftspolitik des Reiches in den Kriegsjahren gibt denen recht, die so jagen.“

Aus diesen Ausführungen ist zur Genüge zu ersehen, welche Konsequenzen sich aus einer ungerechtfertigten nachträglichen Erhöhung der Preise ergeben. Die Konsumenten aber sind es, die in erster Linie die Folgen derartiger verfehlter Maßnahmen zu tragen haben.

Allgemeine Rundschau.

Einigung der Staatsarbeiterverbände.

Die beiden größten Staatsarbeiterverbände waren bisher der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Sitz Berlin) mit etwa 100 000 und der christlichen Gewerkschaften angeglichene Zentralverband deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) mit etwa 30 000 Mitgliedern. Diese beiden Verbände bekämpften sich bis zum Ausbruch des Krieges. Die beiden Verbandsleitungen haben sich im letzten Herbst darüber verständigt, daß man in der Sache eigentlich das gleiche wolle und daß man ein-gesehene habe, daß die tatsächliche Arbeit ohne gegenseitige Bekämpfung sich wesentlich besser fördern läßt. Die Verbandsleitungen waren daher zu dem Gedanken gekommen, in Zukunft nicht mehr gegeneinander, sondern miteinander zu arbeiten. Zu diesem Zwecke hatten die maßgebendsten Führer und Vertrauensleute beider Verbände am 23. Januar in Magdeburg eine Besprechung. Die Zusammenkunft wurde geleitet von dem Reichstags-abgeordneten Jäger vom Berliner Verband und dem Landtagsabgeordneten Schmidt (Sonn) vom Elberfelder Verband. Die Verhandlungen gründeten sich laut Bericht der „Köln. Volksztg.“ auf ein Referat des General-sekretärs Riedel und ein Korreferat des Geschäfts-führers Guttsche vom Elberfelder Verband. Beide Redner behandelten vorzugsweise die für die Eisenbahner im Vordergrund des Interesses stehende Frage des Staatsarbeiterrechtes. Sie erklärten diese Frage für ebenso wichtig wie die Lösung der preussischen Wahlrechtsfrage und begründeten ihre Ansicht mit einer Darlegung der bisherigen Rechtsverhältnisse der deutschen Staatsarbeiter. Sie zeigten auch die Wege, welche einzuschlagen seien, und die Forderungen, welche bei der Schaffung eines solchen Gesetzes zu erfüllen seien. Beide gelangten zu dem Schlusse, daß diese wichtige Grundaufgabe von beiden Verbänden gemeinsam der Lösung entgegengeführt werden müsse. Des weiteren seien aber auch andere gemeinsame Arbeitsgebiete erschlossen worden, die man auch in gemeinsamer Arbeit herantreten müsse. Es wurde hingewiesen auf die rechtlichen Nachteile, die den Eisenbahnern durch die Reichsversicherung be-jehret worden sind, hingewiesen auf die soziale Fürsorge überhaupt und im Zusammenhang damit ganz besonders die Wohnungs- und Bodenfrage gründlich behandelt. Schließlich wurden auch die wirtschaftlichen Probleme der Lebensmittelversorgung, der Einkommensveränderung, der Steuern usw. in den Kreis der Betrachtungen ge-zogen und als gemeinsames Arbeitsfeld bezeichnet. Beide Redner gelangten zu dem Schlusse, daß alle diese Auf-gaben beide Verbände verpflichteten, die gegenseitige Be-kämpfung nicht nur einzustellen, sondern im Gegenteil Hand in Hand zusammenzuarbeiten.

An die Referate schloß sich eine umfangreiche Dis-kussion. Man war sich darüber einig, daß mit dem heutigen Tage eine geistige Arbeitsgemeinschaft zwischen beiden Verbänden begründet worden sei, ohne daß die Selbständigkeit der beiden Organisationen darunter zu leiden habe. Das Ergebnis der Zusammen-kunft wurde dann in folgenden Beschlüssen zusammen-gefaßt: 1. Den Zentralstellen der beiden Verbände Voll-macht zu erteilen, zunächst in der Frage des Staats-arbeiterrechtes schleunigst geeignete Vorbereitungen zu gemeinsamer Arbeit zu treffen; 2. die gemeinsame Be-arbeitung anderer Probleme in Erwägung zu ziehen; 3. die Funktionäre und Ortsgruppen beider Verbände von diesen Beschlüssen zu unterrichten und sie zu ver-pflichten, alle Zwistigkeiten zwischen beiden Verbänden zu beizulegen; 4. jetzt schon diese Beschlüsse bekanntzugeben.

Mitarbeit der Gewerkschaften in der öffentlichen Kriegsfürsorge.

Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen erfaßt natur-gemäß zunächst den Kreis der angeschlossenen Mitglieder. Die Wirkungen der Gewerkschaftsarbeit beschränken sich aber keineswegs auf diese begrenzte Zahl, sondern kommen der ganzen Arbeiterschaft wie der Volksgemeinschaft über-haupt zugute. Bisher ist auch viel zu wenig beachtet worden, daß die Gewerkschaften durch die praktische Mit-arbeit zahlreicher Vertreter in allen möglichen öffentlichen Einrichtungen ganz erhebliche Opfer für die Allgemeinheit bringen. Das trifft schon für normale Friedenszeiten, erst recht aber für die jetzige Kriegszeit zu. Vertreter der Gewerkschaften wirken mit in allen Instanzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Berufsberatung, in den öffentlichen Arbeitsnachweisen, in den Ausschüssen für Hinterbliebenenfürsorge, in den vielen örtlichen Kriegs-wohlfahrtsausschüssen, im Roten Kreuz, in der Wäber-fürsorge, in den Preisprüfungsstellen und örtlichen Lebens-mittelkommissionen usw. Nicht wenige Angestellte der Gewerkschaften opfern einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit diesen allgemeinen Wohlfahrtsaufgaben. Das bedeutet für die betreffenden Organisationen ein um so größeres Opfer, da der größte Teil aller Gewerkschafts-beamten zum Heeresdienst einberufen ist. Von den christ-lichen Gewerkschaften sind beispielsweise etwa drei Viertel aller Angestellten einberufen; die noch übriggebliebenen sind naturgemäß mit Organisationsarbeit überlastet, so daß ihre Mitarbeit für die Allgemeinheit um so höher zu bewerten ist.

Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.

Gelegentlich der letzten Reichstagsberatungen kündigte Ministerialdirektor Sewald eine Änderung des Reichs-vereinsgesetzes an. Es soll gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine zu betrachten seien. Diese an sich erfreuliche Ankündigung wird in den Berliner politischen Nach-richten in einschränkendem Sinne wie folgt erläutert:

Bei der angekündigten Änderung des Reichsvereins-gesetzes geht die Absicht der Reichsregierung nicht dahin, allein die Gewerkschaften, soweit ihre wirtschaftliche Bet-ätigung und ihr Wirken auf dem Gebiete der Wohl-fahrtspflege in Betracht kommt, von der Unterstellung unter die politischen Vereine zu befreien; vielmehr soll daselbe bezüglich der entsprechenden Vereinigungen der Arbeitgeber der Fall sein. Dadurch sollen die Vereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber völlig pari-tätisch in der bevorstehenden Vorlage an den Reichstag behandelt werden. Weiter handelt es sich bei diesem gesetzgeberischen Plane keineswegs um einen Bruch mit dem Grundsatz, daß während des Krieges die Friedens-gesetzgebung ruhen soll, denn die Befreiung der Gewerk-schaften und der Arbeitgeberverbände von den besonderen Bestimmungen des Vereinsgesetzes über politische Vereine bezweckt, diesen Vereinigungen die Kriegsfürsorge-tätigkeit zu erleichtern und die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ihnen bei der Betätigung ihrer berech-tigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen die-ermähnten gesetzlichen Bestimmungen bisher bereiten. Wie streng gerade auch in dem vorliegenden Falle an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die Gesetzgebung sich nur auf Maßnahmen für die Kriegszeit beschränken soll, erhellt aus der weiteren Tatsache, daß die Einbrin-gung der Vereinsgesetznovelle an die Voraussetzung geknüpft ist, daß der Reichstag auf die weitergehenden Wünsche auf Änderung des Vereinsgesetzes, insbesondere also auf die Beseitigung der Altersgrenze für die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen (§ 17, § 18 Ziffer 5 und 6 des Vereinsgesetzes) verzichtet. Diese weiteren Wünsche bezogen sich auf Änderungen des Ver-einsgesetzes, deren Wirkung dauernder Natur wäre und mit dem Kriege selbst nichts zu tun hätte. Wenn hier-nach kein Zweifel darüber mehr bestehen kann, daß die Reichsregierung an dem Grundsatz unüberbrüchlich fest-hält, daß für Friedensgesetzgebungen in der Kriegszeit kein Raum ist, so wird man gut tun, daraus die prakti-sche Folgerung zu ziehen, daß Anregungen in den par-lamentarischen Körperschaften auf Inangriffnahme gesetz-geberischer Aufgaben der Friedenszeit zurzeit auf ein positives Ergebnis nicht rechnen dürfen.

Frauenarbeit und Arbeitszeit.

Die durch den Krieg bedingte Umordnung des Wirt-schaftslebens hat eine gewaltige Zunahme der Frauen-arbeit und eine Ausdehnung der früher zulässigen Ar-beitszeit für weibliche Arbeiter im Gefolge gehabt. Im Hinblick auf die gesundheitlichen Schäden, die mit einer überlangen Arbeitszeit verbunden sind, haben die Arbeit-terorganisationen öffentlich die Forderung erhoben, in den Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit für die Arbeit-terinnen die dreiteilige Achtschicht einzuführen. Bei manchen Behörden haben diese Anregungen Anlang-gefunden, aber die Unternehmer der Großindustrie, getreu ihrer Gepflogenheit, jeden sozialen Fortschritt zu be-kämpfen, setzen einer Verkürzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter den heftigsten Widerstand entgegen. Im Gegenteil sucht man noch auf eine weitere Aus-dehnung der Arbeitszeit hinzuwirken. Daß die Wünsche der Unternehmer bei maßgebenden Instanzen leider weit-herziger Entgegenkommen finden, geht aus einem Rund-schreiben hervor, das der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln unterm 28. Dezember 1915 an seine Mitglieder gerichtet und das folgenden Wortlaut hat:

„Die Frage der Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben während des Krieges hat angeichts des Mangels an männlichen Arbeitern besonders in den Eisen-, Hütten- und Bergwerks-betrieben die wirtschaftlichen Körperschaften mehrfach beschäftigt. Es handelt sich darum, ob, wie behördlicherseits verlangt wurde, die Frauen nur in achtschichtiger Schicht beschäftigt werden

bürfen, was bei Tage und Nachts... Einrichtung von 3 Schichten bedingend würde. Mitteilungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hierüber besagen nun, daß gemäß einer am 21. Dezember im Reichsamt des Innern abgehaltenen Besprechung damit gerechnet werden könnte, daß die seitens der Industrie gegen die Dreiteilung vorgebrachten Gründe maßgebenden Orts Berücksichtigung finden werden. Es wird daher den Mitgliedern empfohlen, sich etwaigem Verlangen der Behörden nach Einführung der achtstündigen Tage- und Nachtschicht zu widersetzen. Wir bemerken hierzu, daß unseres Wissens im Regierungsbezirk Köln bisher ein solches Verlangen von der zuständigen Behörde nicht gestellt worden, vielmehr auf begründete Vorstellungen die Erlaubnis zur Beschäftigung von Frauen zur Herstellung von Geschossen in ver- längerter Tage- und Nachtschicht - erstere von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, letztere von 7 Uhr abends bis 6.30 Uhr morgens sich erstreckend - erteilt worden ist. Wie wir hören, besteht auch bei der Kölner Regierung nicht die Absicht, diese Haltung aufzugeben. Immerhin kann es vielleicht auch den Industriellen im Regierungsbezirk Köln erwünscht sein, zu be- rechnen, daß verlängerte Frauenarbeit im nachzuweisenden Bedarfsfälle aus Anlaß der Kriegsverhältnisse zugelassen wird."

Für die Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Arbeiterinnen im besonderen wird es eine große Ent- täuschung sein, daß die seitens der Industrie gegen die Dreiteilung vorgebrachten Gründe maßgebenden Orts Berücksichtigung finden sollen. Zu der erwähnten Be- sprechung im Reichsamt des Innern hätte man billiger- weise auch Vertreter der Arbeiterschaft zuziehen sollen, was unseres Wissens nicht geschehen ist. Jetzt machen die Unternehmerverbände noch ausdrücklich darauf auf- merksam, daß verlängerte Frauenarbeitszeit im Bedarfs- falle zugelassen wird; statt einer Verkürzung der Arbeits- dauer wird also eine weitere Ausdehnung angestrebt. Dagegen müssen die Arbeiter und mit ihnen alle sozialen Einrichtungen im Interesse der Volksgesundheit entschieden Einspruch erheben. Niemand wird in der jetzigen Situa- tion Maßnahmen verlangen, die Hemmnungen in der Herstellung des Kriegsbedarfes herbeiführen könnten. Aber eine überlange Arbeitszeit ist nicht nur für die Gesund- heit der Arbeiterinnen nachteilig, sondern keineswegs ge- eignet, die Produktivität zu steigern; im Gegenteil würde bei dreiteiliger Schichteneinrichtung von den betreffenden Betrieben erheblich mehr geliefert werden können wie bei zwei Zwölfstundenschichten. Die Forderung der Acht- stundenschicht muß deshalb aufrecht erhalten werden. Allerdings wäre es notwendig, daß die staatlichen Be- triebe der Kriegsindustrie hier mit gutem Beispiel voran- gehen würden.

Erfreuliche Verheißungen.

Die gelegentlich der Eröffnung des preussischen Land- tages verlesene Thronrede, „leicht in kraftvollen, schönen Worten dem Geist lebendigen Ausdruck, der in der großen, schweren Zeit das ganze Volk beherrscht, und deutet an, was dieser Geist des einmütigen Willens, des gegen- seitigen Verstehens und Vertrauens für die innere Aus- gestaltung des preussischen Staatslebens Neues anzubahnen berufen ist.“ So das Urteil der „Soz. Praxis“. Und es trifft zu, enthält doch die Thronrede folgende, frühe Zukunftshoffnungen erweckende Verheißung:

„Meine Herren! In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze waffen- fähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, steht Staat und Volk. Der Geist gegen- seitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den ge- setzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wun- den heilen und neues Leben hervorwachen lassen aus den gewaltigen Laten und Opfern unseres Volkes, wird unser aller größte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erritten ist.“

Diese Verheißungen, die ja auch eine freiheitlichere Ausgestaltung des preussischen Wahlrechts einschließen, geben der „Soz. Praxis“ Anlaß zu nachfolgenden Zukunfts- perspektiven:

„In der Verwaltung, in der Gesetzgebung und in der Ge- staltung des Wahlrechts für die Volksvertretung soll der Gedanke der innigen blutgetränkten Volksgemeinschaft, der zur Notzeit von allen Schichten hohe Opfer verlangt und in allen Klassen den gleichen tatbereiten Widerhall gefunden hat, künftig in der Friedenszeit auch seinen dauernden rechtlichen Nieder- schlag erfahren, so verheißt die Thronrede dem „neuen Ge- schlecht“, wenn man den schönen Worten einen greifbaren Sinn unterlegt. Alte Vorurteile, alte Kastenvorrechte und -schränken sollen fallen, freie Bahn für die Mitarbeit aller Volksschichten an der inneren Ge- staltung des Staates, den das Volk in der Kriegs- zeit mit seinem Herzblut verteidigt hat, soll sich auf- tun. In Freiheit und Ordnung soll das neue Geschlecht das Staatshaus ausbauen und weiter- bauen, soll es das tiefe nationale Erlebnis nutzen, das das Völkerringen uns allen bereitet hat. Damit eröffnen sich hohe Pforten und weite Ausblicke auch für die Neugestaltung des sozialen Lebens und der sozialpolitischen Ordnung in Preußen. Möge uns ein glücklicher Friede bald die Verwirklichung dieser löhnen Hoffnungen schauen lassen.“

Möchte das alles wahr werden! So wünschen auch wir aus vollem Herzen. Dabei vermögen wir aber ge- wisse Zweifel nicht zu unterdrücken. Man vergegen- wärtige sich nur die politische Aussprache, die sich im Landtag bei Verlesung der Thronrede anschloß. Nach all den Reden wehte kein freundlicher Wind für die Wahl- rechtsänderung, konträrte die „Köln. Volkszeitg.“. Die Redner der beiden konservativen Parteien sprachen sich direkt gegen jede Wahlrechtsänderung aus, wobei der eine sich sogar zu der geradezu provozierenden Äußerung verstieg, das jetzige Wahlrecht sei ein ideales. Da kann man nur sagen: nichts gelernt und nichts ver- gesen. Dazu kommt dann das Verhalten der Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, das leider auch nicht dazu angetan ist, den Weg zur Wahlrechtsreform zu ebnen. Also der Widerstände gibts genug. Hoffentlich

erweist sich die Regierung als stark genug, sie zu über- winden. Alle Bestrebungen, eine freiheitlichere Gestaltung des Wahlrechts zum preussischen Landtag herbeizuführen, werden bei der christlich-nationalen Arbeiterschaft warn- herzige und energische Unterstützung finden.

Kriegssteuern.

Schatzsekretär Dr. Helfferich hatte im August vorigen Jahres bereits im Reichstag betont, daß, ganz abgesehen von der zu erwartenden Kriegsschädigung, der Krieg uns unter allen Umständen eine kolossale Steuerbelastung bringen wird. Diese Worte be- ginnen bereits in Erfüllung zu gehen. Sowohl in den Bundesstaaten als auch im Reich stellt sich erhöhter Steuerbedarf ein. In Preußen steht eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer bevor; dabei soll jedoch für die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 2400 M. eine Mehrbelastung nicht eintreten. Auch die Reichs- regierung hat bereits für das Etatsjahr 1916/17 außer der Kriegsgewinnsteuer noch weitere Steuervorlagen an- gekündigt. Welcher Art sie sein werden, weiß man noch nicht. Eine offiziöse Auslassung besagt nur, daß „die Vorschläge der verbündeten Regierungen in Zusammen- hang mit den Steuermaßnahmen, die in den Einzel- staaten und Kommunen notwendig geworden sind, eine gerechte, die schwächeren Schultern nach Mög- lichkeit schonende Verteilung der Lasten bring- en werden“. Hoffentlich bewahrheitet sich diese An- kündigung, denn die Lage breiter Schichten des Arbeiter- und des gewerblichen Mittelstandes ist gegenwärtig so, daß sie eine weitere steuerliche Belastung nicht zu tragen vermöchte.

Trotzdem über die Art der geplanten neuen Reichs- steuern noch nichts bekannt ist, spielt bereits das alte, von früher her gewohnte Spiel wieder ein: niemand will sie tragen. Von konservativer Seite fiel im preussischen Landtag bereits das Wort von einer Auspowerung aller Besitzenden; die „Gefahr“ einer Ueberspannung der direkten Steuern wird wieder als Gespenst an die Wand gemalt und auch der alte Einwand taucht wieder auf, die direkten Steuern müßten unter allen Umständen den Einzelstaaten vorbehalten bleiben. Da ist die Mahnung der „Frankf. Ztg.“, die in erster Linie von den Besitzenden Steuerfreundlichkeit verlangt, durchaus am Platze. Noch viel mehr als früher - so sagt das Blatt - sei in Zukunft eine gerechte Verteilung der Mehrlasten eine Pflicht sowohl der Regierung und der Parteien, als auch der Steuerfähigen selbst.

„Gerade wenn die Lebenshaltung der kleinen Einkommens- klassen, von Arbeitern und Mittelstand, ohnehin durch die Wir- kungen des Krieges bedroht ist, müßte diese Pflicht einer gerechten Verteilung der neuen Steuerlasten zu einer Auf- gabe von zentraler Bedeutung. Sparjamer leben werden alle Volksklassen nach dem Kriege müssen; Einschränkungen werden in allen Schichten nötig sein; und neben überflüssiger Verschwendung, die leicht entbehrt werden kann, werden manche auch auf manches verzichten müssen, was ihnen wirklich eine gute und echte Bereicherung des Lebens war. Das ist der Krieg: es sind die Opfer, die gebracht und willig gebracht werden müssen, weil die Verteilung des Ganzen sie verlangt hat. Gerade darum aber ist es die wichtigste Aufgabe nach dem Kriege, und eine Aufgabe vor allem auch der Steuerpolitik: die Opfer des Krieges nach dem gewaltigen Opfer an Blut nicht auch noch weiter zu einem Verlust an Volkskraft werden zu lassen, sondern die Lebenshaltung des Volkes, die vor dem Kriege wahrlich noch steigerungsfähig war, mit allen Mitteln hoch zu halten.“

Hoffentlich findet der Gesichtspunkt bei den kommen- den Steuerberatungen genügend Beachtung.

Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung Kriegs- beschädigter Textilarbeiter.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie von Berlin und Umgegend und die Arbeitnehmerverbände: Deutscher Textilarbeiterverband (Verwaltung Berlin), Verband der Deutschen Gewerksvereine und der Christliche Textil- arbeiterverband haben zur Beschaffung von Arbeit für kriegsbeschädigte Textilarbeiter, die zuletzt in den Be- trieben Groß-Berlins beschäftigt waren, folgende Leitlinie vereinbart:

Zur Veranung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern resp. deren Vertreter, eingesetzt. Im Bedarfsfälle können zur Beratung noch fehlende Sach- verständige hinzugezogen werden.

Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten ist in folgender Weise vorgesehen:

Es wird zunächst versucht, den Beschädigten bei der- jenigen Firma unterzubringen, bei der er zuletzt be- schäftigt war.

Ist dieses aus irgendeinem Grunde nicht angängig, dann soll die Unterbringung in einem anderen Betrieb der Textilindustrie versucht werden.

Es ist möglichst darauf hinzuwirken, daß der Be- schädigte in einer seiner früheren Tätigkeit entsprechenden Weise beschäftigt wird.

Erfst wenn das nicht möglich ist oder der körperliche Zustand des Beschädigten dies nicht zuläßt, soll eine an- dere Beschäftigung für ihn gesucht werden.

Glaubt ein bereits in Arbeit gebrachter Kriegs- beschädigter, daß er die ihm übertragene Arbeit nicht ausführen kann oder fühlt er sich gegenüber seinen ge- funden Arbeitskollegen zurückgesetzt, so wird die Kom- mission versuchen, eine Verständigung herbeizuführen.

Das gleiche soll geschehen, wenn die Arbeitgeber in ähnlichen Fällen die Vermittlung der Kommission in Anspruch nehmen wollen.

Die Kommission erledigt ihre Arbeiten in der Regel im mündlichen Verfahren.

Diese Tätigkeit der Kommission soll über die Dauer des Krieges hinausgehen, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein.

Ihre Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst. Die Geschäftsstelle ist: Karl Krauß, Berlin W. 30, Maassenstraße 24.

Kriegerheimstätten.

Wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, fand kürzlich auf An- regung des Herrn Oberpräsidenten im Landhause in Münster unter Teilnahme von Vertretern der Staats- behörden, der Provinz, der Kreise und Städte, der Land- wirtschaft und Industrie eine Beratung statt mit dem Ziele, für Sebsthaftmachung von Kriegsbeschä- digten und ihren Hinterbliebenen eine Siedelungs- gesellschaft mit größeren Geldmitteln zu bilden. Die Versammlung erkannte die Zweckmäßigkeit und Notwen- digkeit einer solchen Gesellschaft für die Provinz West- falen an, war aber der Auffassung, daß ihre Zwecke sich auf die Errichtung von Wohnstätten für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Beamte und Angestellte, sowie Arbeiter mit einer den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Ansiedler angepaßten Bodenfläche und endlich auf die Vermehrung von Bauernstellen erstrecken müßten. Als geeignete Form wurde eine Gesellschaft mit be- schränkter Haftung erkannt. Als Gesellschafter sind der Staat, die Provinz, die Städte und Landkreise sowie Gemeinden, die Landesversicherungsanstalt der Provinz Westfalen, Landschaft, die Handwerkskammer u. a. indu- strielle Kreise und Vereinigungen, sowie auch Privat- personen in Aussicht genommen. Es soll versucht werden, die Gesellschaft mit einer Stammeinlage von min- destens 4 000 000 M. zu errichten. Man hofft, daß der Staat sich mit 2 000 000 M., die Provinz mit 1 000 000 M. und die übrigen Kreise mit dem Restbetrage von 1 000 000 M. beteiligen. Die Tätigkeit würde zweck- mäßig in engster Fühlung mit den örtlichen Kreis- und Gemeindebehörden zu erfolgen haben. Um die weitere Durchführung der Angelegenheit ist der Landeshaupmann ersucht. Der Anfang Februar zusammentretende Pro- vinzial-Landtag wird mit der Frage beschäftigt werden, so daß der Provinzial-Landtag bei seinem Zusammentritt am 19. März d. J. über die Beteiligung der Provinz Beschluß fassen kann. Auch mit den übrigen beteiligten Stellen sollen sogleich Verhandlungen eingeleitet werden.

Soweit der Bericht. Von einer Zuziehung der Arbeiter- vertreter zu diesen Beratungen scheint man abgesehen zu haben. Das ist sehr zu bedauern, zumal die Arbeiter doch in erster Linie das Objekt dieser an sich begrüßens- werten Bestrebungen sein dürften. Nun hat die Erfahrung doch allgemein gelehrt, daß soziale Fürsorgebestrebungen erst dann von der Arbeiterschaft richtig gewertet werden und Vertrauen genießen, wenn man ihr selbst einen ent- sprechenden Einfluß einräumt. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß das Versäumte nachgeholt wird.

An die Arbeitgeber.

Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerb- liche Ausbildung der Frau, Berlin, Eichhornstr. 1, hat soeben in Hunderten von Exemplaren in Groß-Berlin ein Anschreiben zur Versendung gebracht, das sich an die Arbeitgeber mit der Bitte wendet, durch Einstellung und Weiterbeschäftigung fortbildungsschul- pflichtiger Jugendlicher die wichtigen Aufgaben der Fortbildungsschule zu unterstützen. In dem Anschreiben wird gesagt:

„Der Nutzen dieser Einrichtung für alle Beteiligten ist leider noch nicht in vollem Umfange erkannt, denn es kommt noch immer vor, daß Arbeitgeber davon Abstand nehmen, fortbildungsschulpflichtige Jugendliche einzustellen, ohne zu bedenken, daß die Fortbildungsschule auch Er- ziehungsanstalt ist, die unidorierten Handlungen, z. B. häufigem Stellungswechsel, entgegenwirkt. Wenn die Arbeitgeber das durch den Fortbildungsschulbesuch ver- anlaßte zeitweilige Fehlen als Störung ihres Betriebes empfinden, so müssen sie darauf hingewiesen werden, daß die gute Fachbildung, die die Fortbildungsschule ver- mittelt, diese Störung reichlich wettmacht. Durch den Unterricht, der eine Ergänzung der praktischen Berufs- tätigkeit bildet, werden berufliches Können und Freude an der Arbeit geweckt und leistungsfähige Arbeitskräfte herangebildet, die sowohl für den einzelnen Arbeitgeber als auch für das Wirtschaftsleben wertvoll sind.“

Der Krieg hat große Lücken in die Reihen der Qualitäts- arbeiter gerissen. Es muß versucht werden, diese durch Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses beiderlei Geschlechtes schnell wieder zu schließen, damit sich die deutsche Volkswirtschaft nach Beendigung des Krieges in ungebrochener Kraft entfalten kann. Deutsch- lands Wettbewerbsfähigkeit muß durch Hervorbringung von Qualitätsleistungen auf möglichst vielen Gebieten so gesteigert werden, daß nach Friedensschluß der Weltmarkt wieder erobert werden kann. Durch Einstellung und Weiterbeschäftigung fortbildungsschulpflichtiger Jugend- licher tragen die Arbeitgeber in hohem Maße zur Ver- wirklichung dieser Ziele bei.“

Wir finden es bedauerlich, daß ein derartiges An- schreiben überhaupt notwendig wurde. Der Widerstand mancher Arbeitgeber gegen den Fortbildungsschulbesuch der Lehrlinge zeugt von einem bedauerlichen Mangel an beruflichem Weitblick.

Die Freude am Wirken ist Leben - das hilft uns weiter, wenn auch der Weg manchmal sehr steil und ermüdend ist. Max Müller-Dagford.

Aus unserer Industrie.

Metrische Garnnumerierung.

C. T. I. Der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinnerei-Verbände, welcher den Verband Rheinisch-Westfälischer Baumwollspinnerei, die Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer, den Verband Süddeutscher Baumwollindustrieller, das Schaffisch-Lothringische Industriellen-Syndikat, die Vereinigung der Bigogne-Spinnereien Sachsens umfaßt und als Gesamt-Vertretung der deutschen Baumwollspinnerei anzusehen ist, hat in einer am 21. Januar in Berlin abgehaltenen Sitzung aus Anlaß einer Anfrage der Reichsregierung und im Anschluß an die durch den Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller veröffentlichten Vorträge des Geh. Kommerzienrat Semtinger, Bamberg und Direktor Kuhn, Augsburg, endgültig und einstimmig beschlossen, die gesetzliche Einführung der metrischen Garnnumerierung anstelle des bisher üblichen englischen Systems unter Gewährung einer angemessenen Uebergangszeit aufs wärmste zu befürworten.

Aus dem Wollgewerbe.

C. T. I. Der Verband der Wollhändler Deutschlands genehmigte in seiner in Berlin stattgefundenen Hauptversammlung einstimmig die Bildung eines Schiedsgerichtes in dem Zweige. „Ueber die Lage des Wollhandels und seine voraussichtliche Entwicklung nach dem Kriege“ berichtete der zweite Vorsitzende. Aus seinem Bericht ist hervorzuhelien, daß der Verband sich gegen ein Woll-Monopol, wenn ein solches, wie vielfach behauptet wird, für später geplant sei, mit aller Entschiedenheit erklären möchte, hingegen sei vielleicht nach dem Kriege die Einführung des Zeithandels in Wolle und Kamuzügen in Deutschland zu befürworten. Ueber die Ausschaltung des Londoner Wollmarktes bemerkte der Vortragende, daß die darüber in Deutschland viel geäußerten optimistischen Ansichten doch als verfrüht zu betrachten seien, man sollte sich in dieser Beziehung vor übertriebenen Hoffnungen hüten. Die hohen Preise für Wolle, wie wir sie jetzt haben, werden nach der Meinung des Redners sich auch nach Friedensschluß behaupten.

Die Geschäftslage des deutschen Webstoffgewerbes

C. T. I. zeigt auch weiterhin eine große Verschiedenheit in seinen einzelnen Teilen. Regelmäßig beschäftigt sind die Hersteller von Wirt- und Strickwaren für den Bedarf des inländischen Marktes, doch gingen diesem Zweige in dieser Woche neue Aufträge von Belang nicht zu. Weniger befriedigend ist die Lage der Woll- und Halbwoollweberien, die sich mit der Anfertigung von Herrenstoffen befassen; ebenso war der Verkehr in den Fabriken, welche Damenkleidungsstoffe herstellen, wesentlich eingeschränkter als in den Vorwochen. Ein großer Teil der rheinisch-westfälischen Baumwollweberien ist noch mit der Ablieferung älterer Aufträge beschäftigt, während der andere Teil in beschränkter Weise zu arbeiten genötigt ist. Im Seiden-gewerbe erschweren die fortwährend erhöhten Rohstoffpreise den Abschluß neuer Bestellungen; der Geschäftsgang in diesem Zweige war nichtsbefriedigender lebhafter als in der vergangenen Woche. Die allgemeine Lage des Leinwandgewerbes hat sich kaum geändert.

Syndizierung im Textilgewerbe.

Die Hersteller von Bekleidungsartikeln des Barmen-Elberfelder Produktionsgebietes, insbesondere die im bergischen Fabrikantenverband vereinigten Hersteller von Wändern, Korsetts und Ligen haben sich zu einem festen Syndikat mit Preisverabredungen zusammengeschlossen. Der Zweck des Syndikats soll sein, dem seit geraumer Zeit durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Ungunst der Mode bedingten Geschäftsverfall zur Beförderung zu verhelfen. Dem Syndikat haben sich zum erstmaligen auch die sächsischen Hersteller angeschlossen. Das ist umso bedeutungsvoller, als diese bisher mit Barmen-Elberfeld in schärfster Konkurrenz standen.

Eine weitere Meldung lautet:

Dienamhaftesten Firmendes Webereibereichs Meerane-Glauchau bildeten mit dem Sitz in Meerane eine wirtschaftliche Vereinigung mit dem Charakter einer G. m. b. H. Zweck Bestimmung der wirtschaftlichen Interessen.

Für die Arbeiterschaft ist das eine Maßnahme, auch ihrerseits auf die Erhaltung und Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation bedacht zu sein, weil sie nur durch diese die Preisbildung für ihre Arbeitskraft zu beeinflussen vermögen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Die Tätigkeit des Verbandes an hiesigen Orten ist im verflossenen Jahre eine recht erfolgreiche und vielseitige gewesen, wie aus dem in der am 18. Januar d. J. in der Mitgliederversammlung erstatteten Jahresbericht hervorgeht.

Der größte Teil der ersten Hälfte des Jahres 1915 fiel in eine Zeit verhältnismäßig guter Beschäftigung der hiesigen Textilindustrie. Immerhin übte aber die Vertreibung der Lebenshaltung auf die Lage der Arbeiter eine ungünstige Wirkung aus. In die Zeit guter Beschäftigung sollen auch verschiedenen Eingaben der Ortsgruppe an die Arbeitgeber bezogenen Erleichterung, um Lohnminderungen zu vermeiden, zu

gaben nicht das gewünschte Entgegenkommen fanden, so lag das mit an Umständen deren Erörterung zur Zeitzeit untunlich erscheint.

Eine erste Lage für die Stadt sowohl, wie auch besonders für die Arbeiterschaft, entstand, als infolge Unterbindung der Baumwollrohstoffzufuhr, die Beschäftigung schlechter wurde und Arbeitslosigkeit eintrat. Den eintretenden Folgen vorzubeugen und dieselben nach Möglichkeit zu lindern, war eine Hauptaufgabe des Verbandes. So wurden mit Erfolg u. a. häufige Anträge gestellt auf Einlegung eines Arbeitervertrages, auf Einrichtung von Nähwerkstätten, verfürzte Arbeits-schichten zwecks vermehrter Unterbringung von Arbeitslosen, Einführung eines Erwerbslosenfürsorgeausschusses und Gewährung von Unterstützungen an Erwerbslose und Erwerbs-schwerkranke. Mit allen Anträgen fand die Verbandsleitung bei den maßgebenden Stellen durchweg Entgegenkommen und Verständnis. Ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt auch dem Zentralvorsitzenden des Verbandes und Reichstags-abgeordneten C. M. Schiffer, für seine erfolgreichen Bemühungen im Interesse der bedrängten Textilarbeiter.

Von besonderer Bedeutung ist jetzt die Arbeitsvermittlung. Durch die Tätigkeit des Verbandes sind viele Textilarbeiter — besonders Arbeiterinnen — in anderweitige Arbeitsstellen untergebracht worden. Die Zusammenarbeit mit dem städt. Arbeits-nachweis konnte dabei aufs beste gewahrt bleiben und kann die Bewegung derselben nur dringend angeraten werden.

Recht zahlreich waren die Eingaben und Vorstellungen, welche mit mehrfachem Erfolg, auf Zuweisung von Arbeit und Aufträgen nach Bocholt, an die dafür in Frage kommenden Stellen gerichtet wurden. Auch auf den Gebieten der Volks-ernährung, der Kriegswollfahrtspflege u. a., war der Verband bemüht, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.

Von den Mitgliedern der Ortsgruppe stehen annähernd 600 im Heere. Mehrere Male wurden Viebesgaben ins Feld geschickt. Leider gestatten die finanziellen Verhältnisse der Orts-gruppe und die infolge vermehrter Einberufungen und schlechter Beschäftigungsverhältnisse nur beschränkter Einnahmen nicht, auf dem Gebiete das zu tun, was wünschenswert und bei normalen Verhältnissen auch möglich wäre.

Den Frauen beginn Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder konnte bei Bestellung der Gärten und Acker vielfach Hilfe geleistet und auch sonst mit Rat und Tat zur Seite gestanden werden.

Die Rohlenlieferung der Mitglieder ist nach wie vor gut geregelt durch die Rohleneinkaufsstelle des christlichen Gewerkschaftsstellens.

Die Mitgliederzahl hat sich — abgesehen von den im Heere stehenden — in ziemlich auf der gleichen Höhe des Vor-jahres gehalten.

Von den männlichen Vorstandsmitgliedern stehen 8 im Heere, darunter auch der Vorsitzende der Ortsgruppe und Lokalsekreter Herr Hecke, ferner der 2. Vorsitzende und Haus-kassierer der Ortsgruppe Herr Mienhaus. Unter diesen Umständen ist es nur mit eifriger Unterstützung der noch ver-bliebenden Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen dem Bezirksleiter — der am Orte seinen Sitz hat — möglich, die nötigen Arbeiten zu erledigen.

In Anbetracht der zu leistenden Aufgaben liegt es im In-teresse aller, die Bewegung auch in dieser Zeit möglichst unge-schwächt aufrecht zu halten.

Im Anschluß hieran darf auch konstatiert werden, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften auch in anderen Kreisen mehr an Wertigung gewonnen hat. Man findet sich mehr damit ab, daß die Gewerkschaftsbewegung eine selbständige Interessen-vertretung der Arbeiter ist und infolgedessen berechtigterweise zu den das Interesse der Arbeiter berührenden Fragen Stellung nimmt. Daß alle Interessenfragen, besonders in dieser Zeit, stets dem großen Ganzen untergeordnet und im Einklang mit dem, was die große Zeit erfordert, zu erörtern, und zu vertreten sind, ist selbstverständlich. Der Verband war bestrebt, in diesem Sinne zu arbeiten und ließ sich bei allen Anträgen, Vorschlägen u. a., von dem Gedanken leiten, der arbeitenden Bevölkerung neben dem Willen zum Durchhalten, auch die Möglichkeit dazu, und ferner den Glauben an Gerechtigkeit und allgemeine Hilfsbereitschaft, zu erhalten. Damit nähren wir auch der Gesamtheit. Auch die Reichsregierung erkannte die gegenwärtige Tätigkeit der Gewerkschaften an. In der Reichs-tagskommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes ließ im August 1915 die Regierung eine Erklärung abgeben, worin es u. a. heißt: „... zumal sich die Gewerkschaften von Beginn des Krieges an in unermüdetiger und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Behauptung erheischt“.

Im Dienste dieser Aufgaben soll auch die weitere Arbeit stehen, damit uns der endgültige Sieg erleichtert wird.

Kreisstadt (Schlesien). Christliche Gewerkschaftsarbeit in der Kriegszeit lautete das von Verbands-leitung festgesetzte Thema in unserer letzten außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung behandelte Thema. Der Redner schürzte eingangs die gewerblichen Verhältnisse in der ersten Kriegszeit und die Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an der Arbeitsvermittlung und am gesamten Unter-stützungswesen. Die Umorganisation der Industrie, das Um-lernen auf den Arbeitsplätzen und die gewerbliche Anpassung an die Kriegsbedürfnisse sei von hieraus mit Eingabe, Ver-ständnis und unter großen Opfern allseitig gefördert worden. Während die englischen Arbeiter in dieser Zeit vor den ge-waltigen Kämpfen nicht zurückwichen, habe sich die deutsche Arbeiterschaft in richtiger Erkenntnis ihrer eigenen Interessen denen der Allgemeinheit willig untergeordnet. Zum Ausbau der öffentlichen Unterstützungsanstalten hätten die christ-lichen Berufsverbände nicht wenig beigetragen und ihr umfang-reiches Eingabewesen, das sich auf alle Gebiete erstreckt, würde namentlich für die Familien der Kriegsteilnehmer sehr erfolg-reich. Der Abwehr wirtschaftlicher Schäden auf den Arbeits-plätzen, der Bildung von Arbeitsgemeinschaften, dem Abschluß von Arbeitsverträgen, der Erhebung von Feuerungszulagen wurde fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die eigenen Unterstützungsanstalten würden den veränderten Verhältnissen angepaßt. Die Frage der Volksernährung sei immerfort behandelt worden und die hierzu aufgestellten Grundzüge würden von den Behörden jetzt mehr und mehr angewendet. Die Selbsthilfe in der Lebensmittelversorgung sei ebenso energisch betrieben worden und in der Bekämpfung un-gerechter Belastung des Konsums standen die christlichen Ge-werkschaften in den vordersten Reihen. Sie betrachteten die Teilnahme an der Fürsorge für Kriegswalide und Kriegs-sinverbliebene als Ehrenpflicht. Die Arbeitsplätze eingezogener Männer würden zahlreich durch weibliche Personen besetzt und es gelte den Grundbesitz heranzuziehen, für gleiche Arbeit gleichen Lohn, damit nicht das Lohnniveau der deutschen Arbeiter all-gemein herunterfalle. Die notwendigen behördlichen Eingriffe in die Textilindustrie hätten für die Arbeiterschaft dieses Gewerbes allenthalben eine Fürsorge notwendig gemacht, um völlig Erwerbslose und unzureichend Beschäftigte mit an-derer geeigneter Arbeit oder mit angemessener Unterstützung

zu versehen. Der christliche Textilarbeiterverband lasse es in dieser Hinsicht an nichts fehlen und es sei nur bringend zu wünschen, daß auch für die Textilarbeiter hiesiger Gegend als-bald Maßnahmen zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz getroffen würden, damit auch sie durchzuhalten vermöchten. Mit einem Ausblick in die Zukunft schloß der interessante Vortrag.

In der Aussprache wurde die Notwendigkeit einer an-gemessenen Textilarbeiterfürsorge noch besonders betont und die hierzu bereits geleisteten Vorarbeiten dankbar begrüßt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Punkte wurde die Ver-sammlung mit einem Ausruf, zur Treue und Mitarbeit am Ver-bande geschlossen.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Bernhard Buscher aus Bocholt.
 - Max Böhrner aus Barmen.
 - Gerhard Viehof aus Glanerbrug.
 - Bernhard Rafering aus Bocholt.
 - Karl Rotter aus Neustadt.
 - Albert Tamm aus Neustadt.
 - Michael Schmitz aus Aachen.
 - Peter Friedrichs aus Eupen.
- Ehre ihrem Andenken!

Hülz. Sonntag, 13. Februar, nachmittags 5 1/2 Uhr im Lokale Joh. Platen ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Hülz. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für 1915. 2. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz für 1915 und Entlastung des Vorstandes. 3. Be-schlussfassung über Gewinnverteilung. 4. Ergänzungswahl für Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl einer Rechnungsprüfungs-kommission. 5. Verschiedenes.

Der Ausschussrat.
(2. Mt.) J. A.: Wih. Fentges.

Versammlungskalender.

Elberfeld. 12. Februar, 8 1/2 Uhr, im Lokale Gartenstr. 11, Klogsbahn, Generalversammlung.

Saaten-Blombacherbach. 5. Februar, abends 8 Uhr, im Lokale Wtm. Edmund Schneider, außerordentliche General-versammlung.

Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Ar-beitererschaft, bringt im zweiten Heft (Februar 1916) folgende Abhandlungen: H. Wohlmannstetter: Deutsche Aufgaben und Hoffnungen. Präsident des Reichsber-versicherungsamtes Dr. Kaufmann: Die Träger der Arbeiter-versicherung und die Bekämpfung der Geschlechtskrank-heiten. J. Buchholz: Arbeiterbewegung und Volks-erziehung. C. M. Schiffer: Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter. B. Snauck-Pöhne: Weibliches Dienstjahr und Arbeiterschaft. F. K. Puffer: Arbeiter und Kunst. Die in jeder Nummer enthaltene Rundschau bringt im Februarheft folgende Beiträge: Dr. Albert Kirsch: Technik. Theod. Brauer: Gesetzgebung und Rechtspflege. Rich. Martin: Kommunalpolitik. Feinr. Dieck: Arbeiterver-sicherung. Jos. Jovis: Sozialismus und Sozialdemokratie. Jos. Becker: Arbeitgeberverbände. Die „Deutsche Arbeit“, deren Einführungsnummer (Januar 1916) weitgehende Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat, kostet jährlich M. 6.—, halbjährlich M. 3.—, vierteljährlich M. 1.50, Einzelheft M. 0.50. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen entgegen; auch kann die Zeitschrift durch den Verlag (Göln Venloerwall 9) unter Kreuzband mit entsprechendem Preisaufschlag (M. 0.50) im Vierteljahr bezogen werden.

Unsere Ortsgruppen und Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum Vorzugspreis von 4.50 M. pro Jahr von der Geschäftsstelle unseres Verbandes geliefert. Be-stellungen nimmt diese entgegen. Der Betrag von 4.50 M. ist der Bestellung beizufügen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Regelung der Unterstützungsfrage in der Erwerbslosenfürsorge. — Bedenkliche Methoden. — Allgemeine Rundschau: Einigung der Staatsarbeiterverbände. — Mit-arbeit der Gewerkschaften in der öffentlichen Kriegsfürsorge. — Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz. — Frauenarbeit und Arbeitszeit. — Erfolgreiche Beschäftigungen. — Kriegsteuern. — Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textil-arbeiter. — Kriegerheimstätten. — An die Arbeitgeber. — Aus unserer Industrie: Metrische Garnnumerierung. — Aus dem Wollgewerbe. — Die Geschäftslage des deutschen Webstoffgewerbes. — Syndizierung im Textilgewerbe. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Orts-gruppen: Bocholt. — Kreisstadt. — Sterbetafel. — Anzeige-Versammlungskalender. — Literarisches.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. B.: Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.